

Aufwärtsgaps – starke bullische Impulse?

Autor: Rene Berteit, Technischer Analyst und Tradingcoach | 25.05.2016 11:34 | Copyright BörseGo AG 2000–2019

Trader lechzen nach klaren Regeln und Gesetzmäßigkeiten! Lässt sich aus Gaps etwas rausholen, schließlich sind diese klar zu definieren?

Gaps sind in erster Instanz Lücken zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen. Auf Basis dieser einfachen Definition dürfte klar sein, dass Gaps quasi ständig vorkommen. Wann sind zwei aufeinanderfolgende Kurse schon mal gleich? Aus diesem Grund konzentriert man sich im Rahmen der charttechnischen Analyse auf eine weiterführende Definition von Gaps. Bei einem Gap handelt es sich in zweiter Instanz um eine Entwicklung zwischen zwei Kerzen. Zwischen diese muss eine Lücke, ein handelsfreier Raum liegen. Systematisiert bedeutet dies, dass bei einem Aufwärtsgap das aktuelle Kerzentief größer sein muss, als das vorangegangene Kerzenhoch. Im Falle eines Abwärtsgap ist es umgekehrt. Hier muss das aktuelle Kerzenhoch kleiner sein als das vorangegangene Kerzentief. Abbildung 1 zeigt exemplarisch klassische Auf- und Abwärtsgaps im Chart.



Trader und Anleger gleichermaßen dürften sich für dieses Kursmuster interessieren. Zum einen, weil dieses Muster aus technischer Sicht gut zu definieren ist und damit eine klare Orientierung im Chart darstellt. Zudem scheint es logisch, Gaps eine gewisse Bedeutung beizumessen, vor allem in impulsiver Hinsicht. Schließlich muss zwischen den beiden Kerzen etwas derart „gravierendes“ passiert sein, dass die Kurse in die eine oder andere Richtung springen. Ein solcher Impuls, so eine Grundüberlegung, könnte doch anhalten und zu neuen Trendbewegungen führen?

Bedingt durch die klare Abgrenzungsmöglichkeit von Gaps lässt sich dieses Muster gut testen. Gaps haben klare Regeln und diese versteht letztlich auch der Computer. Vor diesem Hintergrund habe ich mir heute einmal Aufwärtsgaps in den 30 derzeit im DAX gelisteten Aktien über die letzten gut 15 Jahre angeschaut. Stimmt unsere oben getroffene Vermutung, dass Aufwärtsgaps einen Impulscharakter besitzen?

Sind Aufwärtsgaps Impulsmuster?

Um dieser Frage nachzugehen, wurden Gaps definiert und mit unterschiedlichen Ausstiegsregeln bzw. Stoppregeln versehen.

Variante 1 – Kaufen ohne Absicherung!

In dieser Variante wurde das Gap gekauft ohne Stopps zu nutzen. Stattdessen wurde ein Ausstieg von 1 bis 50 Tagen nach dem Gap untersucht. Das Abschneiden dieser Exitregeln sehen Sie in der folgenden Abbildung. Links ist die Performancekurve zu erkennen, rechts sehen Sie im Balkendiagramm die jeweilige Performance gegliedert nach dem Ausstieg in Tagen und rechts in der Tabelle noch einmal die „besten“ Ausstiegstage mit einigen beschreibenden Kennzahlen. Geordnet wurde die Tabelle nach dem Erwartungswert pro Trade. Diese Anordnung ist auch in den weiter folgenden Auswertungen beibehalten worden.

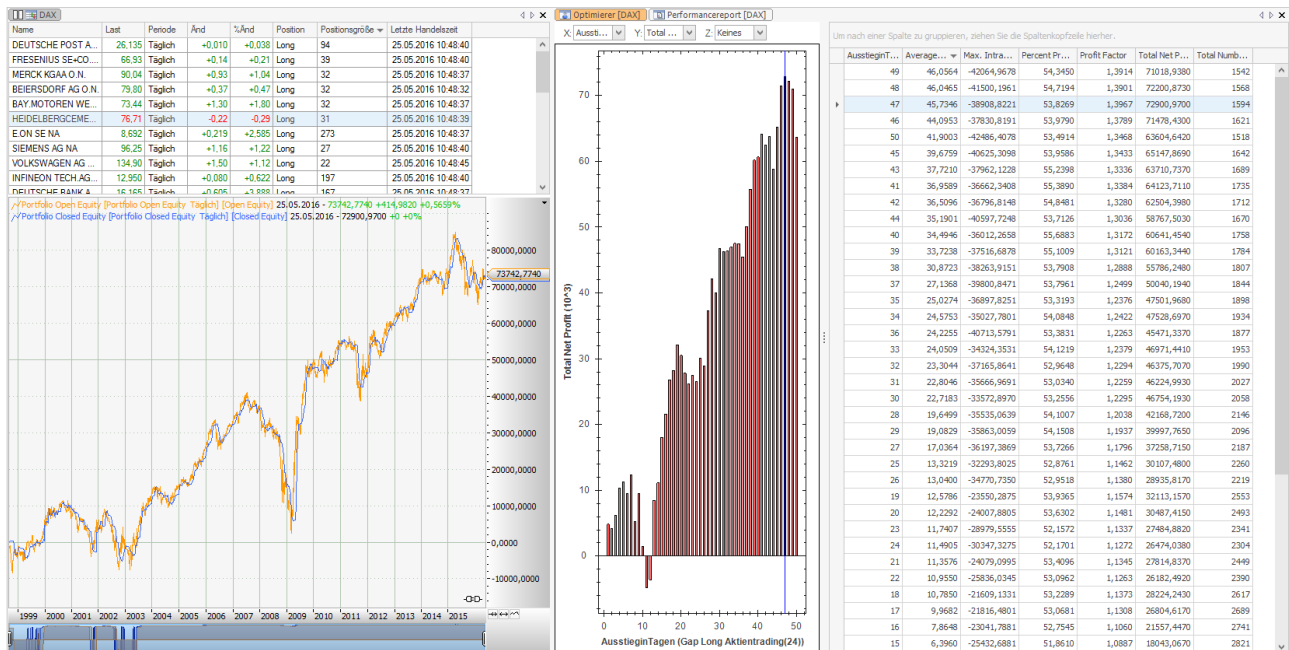


Chart wurde mit Tradesignal erstellt

Variante 2 – Bloß kein Schlusskurs unterhalb der Gapoberkante

In dieser Variante wurde am Ausstieg nach X-Tagen festgehalten, jedoch ein Stoploss eingebaut. Das Tief des Gaptages (Gapoberkante) durfte nicht per Tagesschluss unterschritten werden. War dies der Fall, wurde die Position vorzeitig geschlossen.

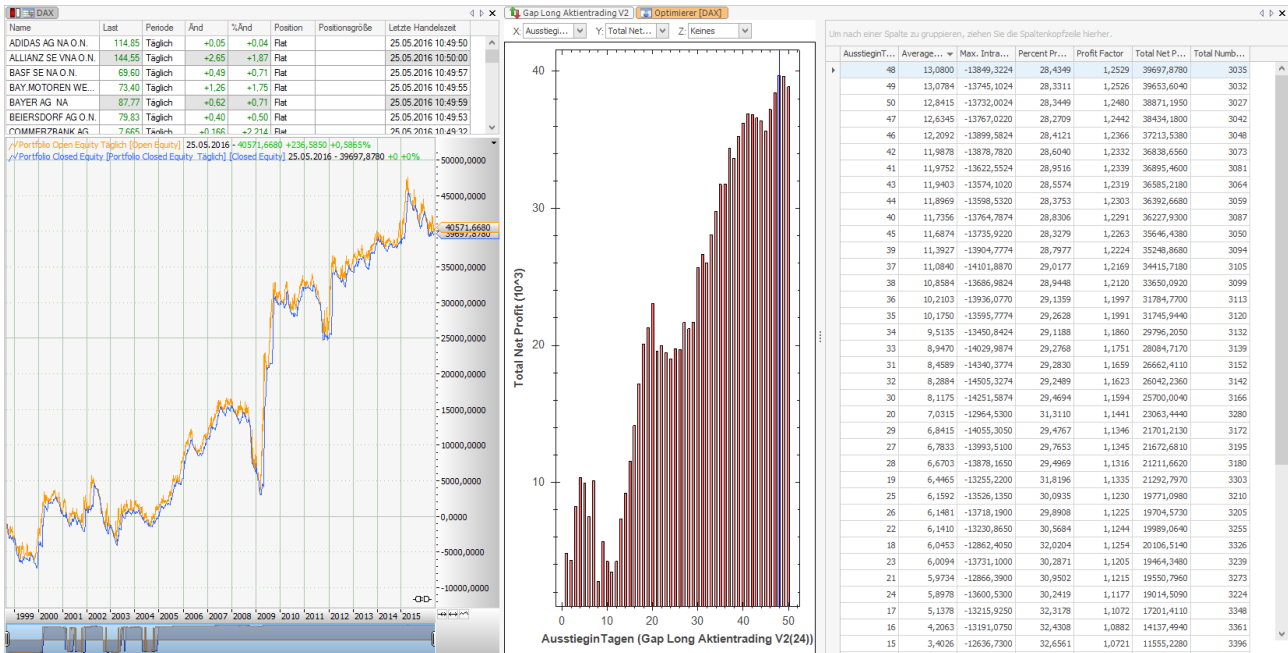


Chart wurde mit Tradesignal erstellt

Variante 3 – Ein wenig mehr Spielraum

Analog zum bisherigen Vorgehen wurde auch hier am eigentlichen Ausstieg nichts verändert. Dem Trade wurde nach unten hin jedoch etwas mehr Raum gegeben. Das Gap durfte geschlossen werden, aber nicht per Tagesschlusskurs. Dieser durfte also nicht unterhalb des Hochs der Vorgapkerze (Gapunterkante) liegen.

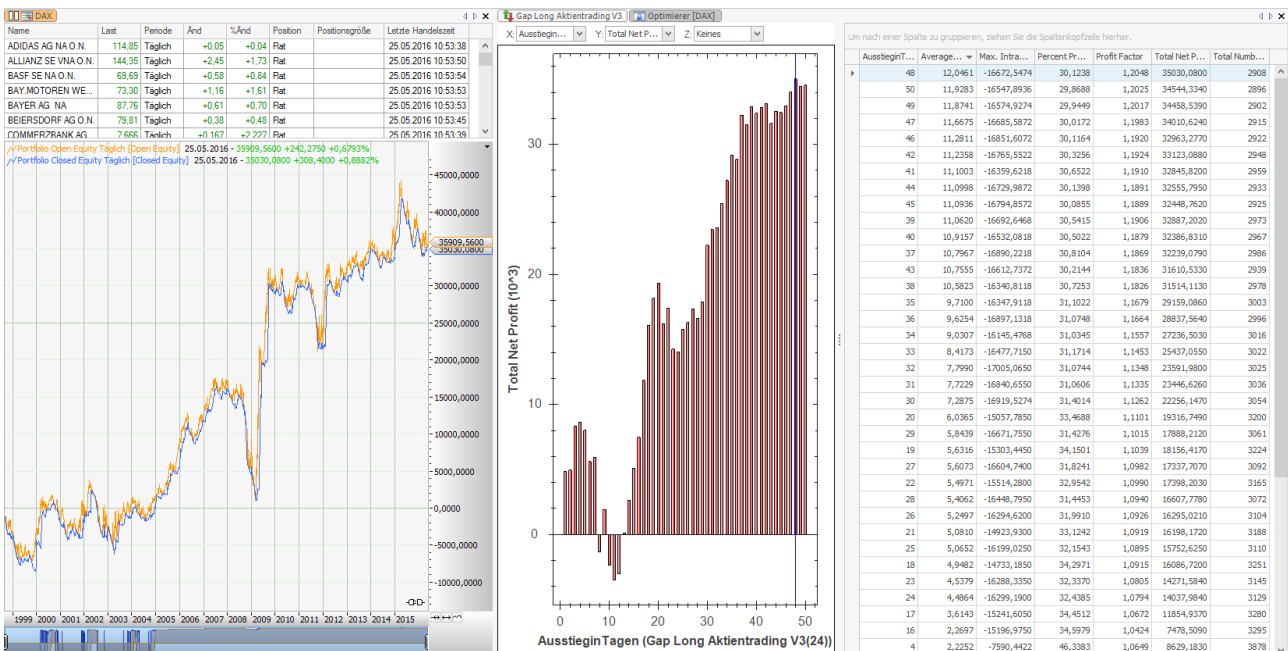


Chart wurde mit Tradesignal erstellt

Variante 4 – Noch mehr Freiraum

In dieser Variante wurde ein noch defensiveres Stopp gesetzt. Dieses Mal durfte das Tief der Kerze vor dem Aufwärtsgap nicht unterschritten werden. Hierbei reichte ein simples Unterschreiten aus und ein Tagesschluss

darunter war nicht nötig.

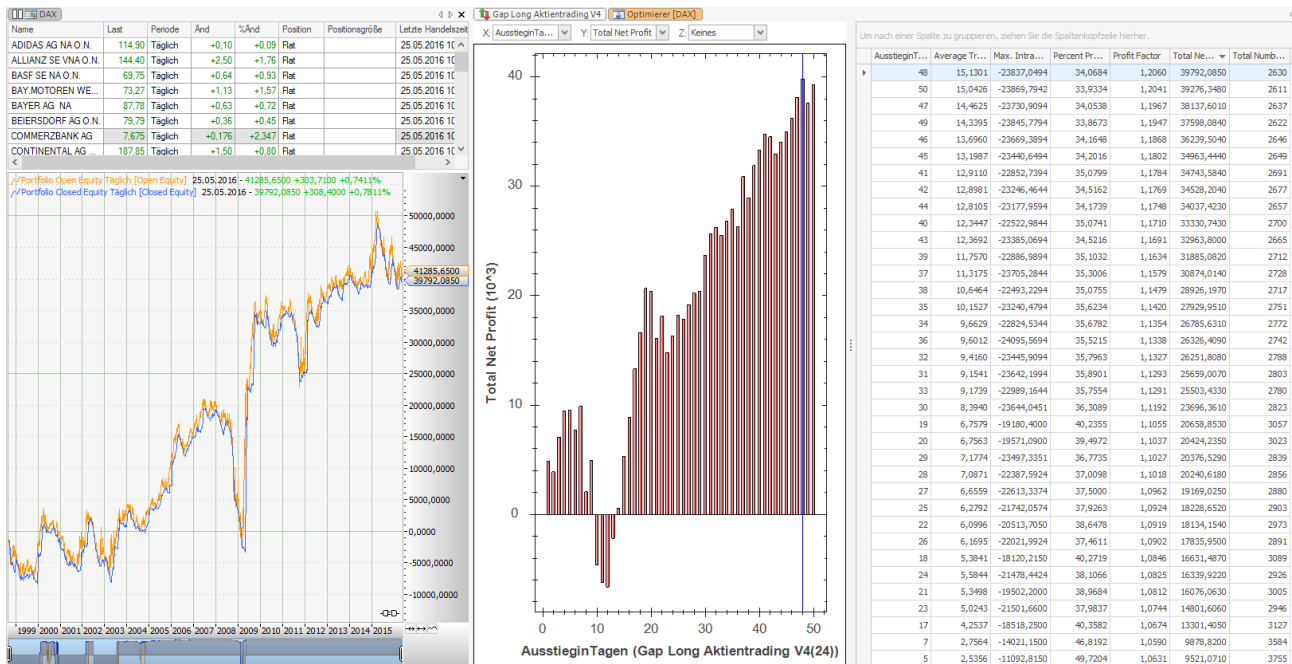


Chart wurde mit Tradesignal erstellt, Tradesignal® ist eine eingetragene Marke der Tradesignal GmbH. Nicht autorisierte Nutzung oder Missbrauch ist ausdrücklich verboten.

Gaps – Oft zu sehen, wenig Nutzen?

Bringen wir es auf den Punkt. Verloren hätten wir zwar mit keiner der Gaptaktiken, aber von einem wirklich schicken Handelssystem sind alle Varianten weit entfernt. Das Ergebnis ist wieder einmal ernüchternd und unsere Grundannahme, Aufwärtsgaps könnten pauschal betrachtet bullische Impulsmuster darstellen, hat sich nicht bestätigt. So einfach macht es uns die Börse dann doch nicht. Was bleibt, ist die Frage, ob über weitere Maßnahmen mehr aus Gaps herausgeholt werden kann. Wie sieht es aus, wenn das Gap eine bestimmte Größe hat? Könnte ein Trendfilter helfen? Oder sollte man gar grundsätzlich gegen Gaps handeln? Einige Fragen konnten „geklärt“ werden, viele weitere sind noch offen.

Viel Erfolg

Rene Berteit

TRADERS´ Camp 2019 – Die Spielphase beginnt und Sie können tolle Preise gewinnen! Die Trainingswochen sind vorbei, die Protagonisten gut gerüstet für das Rennen um die beste Performance. Verfolgen Sie den Wettstreit, profitieren Sie von den Lerninhalten und gewinnen Sie tolle Preise. Ab sofort bis zum 24. Mai ist das TRADERS´ Camp geöffnet. [Jetzt informieren!](#)

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmgig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019